



Berlin, den 20. März 2006

Für die Kampagne gegen Zwangsumzüge

### **Schnappschuss: Aufforderungen zur Unterkunftskostenenkung führen zu Aushungerung, zwangsweisen Um- oder Auszug - Überblick Bundesrepublik Deutschland (Kurzfassung)**

In der Bundesrepublik Deutschland hat ein weiteres dunkles Kapitel der Geschichte begonnen: die Vertreibung einkommensarmer Menschen aus ihren Wohnungen. Seit 2005 sind sie in vielen Städten und Landkreisen zu Tausenden aufgefordert worden, die Kosten ihrer Unterkunft und Heizung zu senken. Diese Kostenreduzierung soll mit Mietsenkung, Untervermietung oder aber durch Umzug herbeigeführt werden. Ist die Wohnkostensenkung nachweislich nicht machbar, dann müssen die Jobcenter und die kommunalen Träger auch nach einer Frist von 6 Monaten die tatsächlichen Miet- und Heizkosten weiter übernehmen. Sofort nach Erhalt solchen Schreibens sollten die zur Unterkunftskostenenkung aufgeforderten Arbeitslosengeld II-BezieherInnen eine Beratungsstelle aufsuchen. Weil der besondere Einzelfall nicht in jedem Fall sorgfältig geprüft wurde, sind nicht wenige Aufforderungen rechtswidrig. Arbeitslosengeld II-BezieherInnen sollten bei rechtmäßigen Aufforderungen auf jeden Fall alle ihre Bemühungen zur Mietkostensenkung ausführlich dokumentieren.

Für viele Alg II-BezieherInnen ist eine Mietkostensenkung und eine Wohnraumvermietung unmöglich. Viele wollen gern wohnen bleiben. In Beantwortung der Frage: „Esse ich noch oder bezahle ich lieber die Miete?“ nehmen Betroffene stillschweigend eine Überweisung der angemessenen Wohn- und Mietzahlungen durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kauf. Die Differenz zwischen den tatsächlichen und angemessenen Kosten der Wohnung zahlen sie aus ihrer Regelleistung. Die Folge ist eine andauernde Bedarfsunterdeckung. Die Entscheidung für das Halten der Wohnung führt zur Aushungerung, zum Ansammeln von Miet- und Energieschulden, zum Zwangsumzug oder gar zum zwangsweisen Auszug wegen einer Räumungsklage des Vermieters.

Nach unseren Informationen sind die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende überwiegend nicht bereit, die aktuelle Anzahl der von ihnen aufgeforderten Betroffenen und der Anzahl derer, die umziehen müssen, der Öffentlichkeit preiszugeben. In den meisten Städten und Landkreisen kommen sie ihrer Pflicht zur Information und Beratung nach dem Sozialgesetzbuch I gegenüber den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht nach. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden somit zu den Organisatoren des größten Vertreibungsprogramms einkommensarmer Menschen in der BRD.

Wir haben Erwerbslosenzentren und Mietervereine in 39 Städten und 3 Landkreisen zu den Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft befragt. Spitzenreiter bei den Städten, von denen Zahlen für Überprüfungsverfahren vorliegen, sind die Städte Bremen (9500), Recklinghausen (3000), Dortmund (1400), Oberhausen (1400), Hamburg (800), Wuppertal (400 in 8/05), Duisburg (400) und Bochum (400). In Kiel werden 2006 zirka 2000 solcher Aufforderungen befürchtet. In Boizenburg wird das Thema erst mit der neuen Mietrichtlinie brisant. In Mühlheim, Hagen, Köln, Kiel und Berlin werden die Aufforderungen schrittweise verschickt. In Köln, Bonn, Wittenberg, Freiburg und Paderborn zum Beispiel gibt es keinen bzw. keinen leerstehenden Wohnraum, dessen Mieten zu den kommunal definierten Mietobergrenzen für das Arbeitslosengeld II passen. In Bielefeld, Dortmund und Wittenberge liegen die kommunalen Mietobergrenzen für Arbeitslosengeld II-Empfänger unterhalb des Mietspiegels. Aufforderungen zur Unterkunftskostenenkung in Düsseldorf und Essen sind weitaus geringer als in Dortmund, Bochum oder Duisburg, weil dort die Mietobergrenzen höher angesetzt sind.

In Frankfurt am Main, Freiburg und Neunkirchen-Vylm gehen die Jobcenter rechtmäßig vor. Auskünfte aus Lörrach (Südbaden), Moers und den Landkreisen in Schleswig-Holstein, Wendland und Ortenau weisen auf einen weitgehend rechtswidrigen und extremen Umgang mit der Handhabung des § 22 SGB II hin. Dort wird zu Wohnungskündigungen und Umzügen aufgefordert, Fristen unter 6 Monaten für Kostensenkungen verlangt oder unbegründet nur noch die angemessenen Kosten der Unterkunft überwiesen. In Optionskommunen und in Paderborn wurde gleich mit dem ersten Leistungsbescheid die Senkung der Miete angemahnt. In Boizenburg und Kassel sind die Heizkostenpauschalen zu niedrig angesetzt; in Oldenburg und Plauen sollen sie auf 1,00 Eur bzw. 0,80 Eur gedrückt werden.

Während noch 2005 die Arbeitsgemeinschaften verschiedener Städte, z.B. Kiel eine bis zu 40-prozentige Überschreitung der Mietkosten duldeten, werden inzwischen bis zu 15-prozentigen Überschreitungen der Mieten beanstandet. In Berlin, Bielefeld und Bremen gibt es Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor dem Umzug. Bundesweit legen die Arbeitsgemeinschaften ihr Ermessen zur Zusicherung von Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten restriktiv aus. In Oldenburg werden z.B. nur 5 Umzugskartons pro Person und ein Umzugswagen bezahlt. Selbst wenn Behörden einen Umzug veranlassen, sichern sie in vielen Fällen weder die Übernahme der angemessenen Miete der neuen Wohnung noch die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten schriftlich zu.

Selten erstatten die kommunalen Träger bundesweit erforderliche Kosten für notwendige Umzüge wegen Trennung von Lebensgemeinschaften und Ehen, wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder zu kleinem Wohnraum. Häufig können Betroffene mit Kostensenkungsaufforderungen nur zum Gericht gehen. Mehr als ein Drittel aller Gerichtsurteile befassen sich mit Fragen zu den Kosten der Unterkunft. Eine Vielzahl von Klagen ist aus Stollberg bekannt. In Mannheim musste ein Betroffener wegen Überlastung des Sozialgerichtes bis zu 16 Monate darauf warten, bis eine falsch berechnete Heizkostenpauschale korrigiert wurde. Es gibt noch viele offene Verfahren wegen der Übernahme von Umzugskosten. Zahlen der tatsächlich ausgelösten und der tatsächlich durchgeführten Zwangsumzüge liegen nur den kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor. Und die schweigen.

### **Schnappschuss: Aufforderungen zur Unterkunftskostensenkung führen zu Aushungerung, zwangsweisen Um- oder Auszug - Land Berlin**

Nach der Verwaltungsvorschrift "Ermittlung angemessener Kosten für Wohnungen gemäß § 22 SGB II" des Berliner Senats (Rundschreiben I Nr. 14/ 2005) hat für EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II im Januar 2006 die Exekution des Paragraphen 22 Sozialgesetzbuch II durch die Jobcenter eingesetzt. Allerdings gab es bereits 2005 einige rechtswidrige derartige Aufforderungen infolgedessen Arbeitslosengeld II-Bezieher umzogen. Außerdem wurden im Jahr 2006 Arbeitslosengeld II-BezieherInnen bei notwendigen Umzügen nicht unterstützt und sind derzeit in Klage.

Bereits im Jahr 2005 wurden für Berlin scheinbar horrende Zahlen möglicher Zwangsumzüge angekündigt. Seitens des Berliner Senats wurden bisher keine Zahlen der zur Kostensenkung aufgeforderten Alg II-BezieherInnen bekanntgegeben, obwohl dem Sozialsenat die aktuelle Zahlen der Jobcenter zur Anzahl der zur Unterkunftskostensenkung aufgeforderten Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen bekannt sein müssten. Am 16.3.2006 teilt die Referentin der Sozialsenatorin, Frau Pia Maier auf einer Anhörung der Erwerbslosen-Initiative Neukölln mit, dass es in Berlin keine Aufforderungen zum Umzug gäbe. Am selben Abend beriet im Rathaus Neukölln der Mieterverein. Dem ist vom Jobcenter Berlin-Neukölln bekannt, dass bis dato im Großbezirk Neukölln 169 Überprüfungsverfahren zu den Kosten der Unterkunft anhängig sind. Wie hoch die Anzahl derjenigen insgesamt am Ende des Jahres 2006 sein wird, die eine Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft in Neukölln erhalten, ist nicht vorhersagbar. Denn verfahrensseitig prüft das Jobcenter die monatlich eingehenden Folgeanträge hinsichtlich der Personenanzahl und der Mietobergrenze ab. Allerdings ist nach Aussagen einer Bezirkspolitikerin bereits jetzt absehbar, dass eine Vielzahl der Aufgeforderten nach den Kriterien der Berliner Richtlinie überhaupt nicht die Kosten senken muss. Doch dazu müssten sich die Angeschriebenen fristgemäß zur Wehr setzen.

Nach Aussagen aus dem Bauausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg wird für diesen Verwaltungsbezirk mit derzeit 38.000 Alg II-BezieherInnen damit gerechnet, dass bei zwischen 10 und 15 Prozent von ihnen ein Überprüfungsverfahren ihrer Miet- und Heizkosten angesetzt wird. 200 Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft sind derzeit ergangen.

Für die anderen Verwaltungsbezirke haben wir keine Aussagen.

Folgt man den Kreuzberger Schätzungen und rechnet man sie für das Land Berlin hoch, sind Überprüfungen der Miet- und Heizkosten bei 29.000 bis 43.000 Arbeitslosengeld II-BezieherInnen zu erwarten.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass viele Aufforderungen unzutreffend sind oder Betroffene mit Erfolg klagen. Auch der Senat drängt auf ausführliche Einzelfallprüfungen. Verschiedene Jobcenter schicken daher an mögliche Betroffene vor einer offiziellen Aufforderung zur Wohnungskostensenkung erst einmal einen Fragebogen, um alle erforderlichen Entscheidungskriterien zu ermitteln. Eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft – die HOWOGE – hat vor zirka 3 Wochen verlautbaren lassen, dass sie bereit ist, für alle zur Senkung ihrer Unterkunftskosten aufgeforderten Alg II-BezieherInnen die Miete zu senken.

Aber die angekündigten Erhöhungen der Kaltmieten, der Betriebskosten und der Heizkosten sowie auch der aus der Regelleistung aufzubringenden Stromkosten sind auch in diesem Jahr zu erwarten. Mit Sicherheit gewinnt unter diesen Bedingungen die Prognose des TOPOS-Institutes an Bedeutung. So wie sich die Arbeit der Behörden mit den Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft in Berlin gegenwärtig anläßt, sind viele Zwangsumzüge in Berlin nicht auszuschließen.

Alternativlos ist daher, dass der Senat angesichts der stark anwachsenden Betriebskosten und Heizkosten zum 1. Juli 2006 die Mietobergrenzen anhebt und besondere Maßnahmen einleitet, die viele BezieherInnen von Arbeitslosengeld II vor dem Auszug ihrer Wohnung bewahrt.

ab circa 20.3.2006  
Tel.: 0800/ 27 27 27 8



Kampagne gegen Zwangsumzüge  
c/o Initiative Bankenskandal  
Marienstr. 19-20  
10117 Berlin